



# Niederschrift

über die 8. Landwirtschafts- und Umweltausschuss  
am 13.10.2021

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366  
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.06.21
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH BV/0434/2021
- 8.2 Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Neuregelung bzw. Erweiterung des Mischsystems (Gelbe Tonne / Gelber Sack) bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen ab 01.01.2023 (Laufzeit 3 Jahre). BV/0435/2021
- 9 Vorstellung des Haushaltsentwurfes und Projekte 2022 im Aufgabenfeld des Ausschusses
- 10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

### Öffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Hennicke**, Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses eröffnete die 8. Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ausschusses. Er beginnt mit der Information, dass das Anliegen von Herrn Wallwitz in der letzten Ausschusssitzung, über das Entwicklungs- und Naherholungskonzept des Naturparks Fläming, mit in die in die nächste Sitzung aufgenommen werden wird, sowie das Thema Tierschutzverein Zörbig.

**Herr Rößler** stellt Herrn Ellwert vor, Sachgebietsleiter der Abfall- und Bodenschutzbehörde und gibt den Wechsel der Sekretariatsbesetzung bekannt. Frau Hamann wird ab sofort von Frau Meinhardt vertreten.

**Punkt 2.      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit**

**Herr Hennicke** stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Es gab keine Einwände diesbezüglich. Die Beratungsfähigkeit war gegeben. 6 Stimmrechte sind anwesend. Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

**Punkt 3.      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

**Punkt 4.      Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohner anwesend

**Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.06.21**

Zu der Niederschrift vom 01.06.2021 wendet **Herr Lehmann** ein, dass diese Niederschrift nicht umfangreich genug ausfalle. Das Thema Baumschutz, sowie andere Themen seien für Herrn Lehmann nicht ausführlich genug. Herr Hennicke stimmt dem zu, gibt an, dass die Daten durch den Hackerangriff verloren gegangen sind.

Herr Rößler bestätigt, dass die Anlage zur Aufnahme während der Sitzung ausgefallen sei. Es werde kein wortwörtliches Protokoll geschrieben. Laut Herrn Hennicke sollte ein gesundes Mittelmaß gefunden werden.

Kernaussagen seien bezüglich des letzten Ausschusses“ noch nachvollziehbar, für die Zukunft soll dies ausführlicher gehandhabt werden.

Der Niederschrift vom 01.06.2021 wurde einstimmig angenommen.

**Punkt 6. Informationen der Verwaltung**

Es lagen keine Informationen vor.

**Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Amtliche Mitteilungen aus der Verwaltung lagen nicht vor.

## **Punkt 8.      Behandlung öffentlicher Vorlagen**

### **Punkt 8.1.      Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Vorlage: BV/0434/2021**

Es liegen 2 öffentliche Vorlagen vor.

Punkt 1) Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

BV/0434/2021, **Herr Hennicke** übergibt der Verwaltung das Wort.

**Herr Rößler** informiert den Ausschuss, dass Herr Eckelmann (ABI KW) die Firma Econum zum Ausschuss mitgebracht hat. Herr Eckelmann eröffnet mit einleitenden Worten die Power Point Präsentation und begründet kurz und knapp die Preiserhöhung. Er übergibt das Wort an Herrn Hofmann von der Firma Econum, der in seiner Präsentation genauestens auf die Zahlen und Fakten eingeht, siehe Anhang.

**Herr Hennicke** eröffnet die Diskussionsrunde:

**Herr Breitschuh** hat 2 Nachfragen: er wirft die Frage in den Raum, ob es Sinn mache die vergleichsweise hohen festen Kosten stark auf die Gebühren und auf die Behälterentleerung umzulegen, das führe dazu, dass der wilde Müll unterstützt werden würde, wären die Grundgebühren höher und es gäbe geringere Volumenentgelte wäre anzunehmen, dass die Bürger nicht geneigt wären, den Müll in der Landschaft zu verstreuen, da die Kosten zur Entsorgung sehr hoch seien.

2. Die verschiedenen Entsorgungsmodelle: mit Eigenkompostierung und ohne Eigenkompostierung und die damit verbundene Aufteilung der Grundentgelte auf die Bürger, sollte überdacht werden.

**Herr Eckelmann** äußert sich folgendermaßen:

Die Verschiebung der Kostenbestandteile von den Grundentgelten in die Volumenentgelten habe nach seiner Auffassung mit Nichten die Wirkung, dass wilder Müll abgelagert werde. Diese Abfallsatzung in der vorliegenden Fassung gilt in Ihren Grundsätzen , so wie sie jetzt, ist seit 2011.

Sie beinhaltet einen Mindestsatz von Restabfall von 480L pro Kopf und Jahr, das sei die unterste Menge unter dem der Bürger nicht abtauchen könne, der Bürger werde demnach nicht weniger bezahlen, weil er weniger verbrauche. Um diese Kosten besser zu verteilen, ist seines Erachtens nach die Begrenzung von Grundentgelt und Mengentgelt eingeführt worden.

Die Kompostierung eigener Mengen sei sehr kostengünstig, Fixkosten der Kompostierung zu erheben sei zulässig, da die Kompostierung eine sehr wichtige Abfallverwertungsart und die einfachste Art sei, den im Haushalt entstehenden Abfall zu verwerten. Der Anteil dieses Abfalls im Haushalt sei sehr hoch.

Es muss um jedes Gramm des Bioabfalls gekämpft werden, ABI KW Bioabfälle werden selbst vor Ort regional verarbeitet, Ziel soll nicht die Verbrennungsanlage sein. Der Anteil des

Bioabfalls im Restabfall ist, laut Studie mit 25% bis 45% je nach Region, zu hoch. Die Zukunft in der Abfallwirtschaft gehöre dem Bioabfall.

**Herr Breitschuh** fragt, wie lange die Kompostierung als Verwertung für den Bioabfalls noch zulässig sei, oder ob nicht die energetische Nutzung irgendwann Pflicht werde.

**Herr Eckelmann** entgegnet, dass es im Moment noch keine energetischen Verfahren gäbe, die Ertrag bringen würden. Man müsse viel Geld reinstecken.

**Herr Hofmann (Econum)**: sagte, dass 480 Liter pro Jahr ein sehr hohes Pflichtvolumen sei und damit ein geringer Anreiz gegeben ist, den Abfall nicht in der Restmülltonne zu entsorgen.

Die Biotonne sollte nicht so teuer gemacht werden, damit die Abfälle auch in diese Tonne gelangen.

**Herr Ehrlich** schlägt vor, den Bürgern, bei denen mehr Müll anfalle, eine größere Biotonne zur Verfügung zustellen und Ihnen als Anreiz mit einer Pflichtabgabe weniger bei der Restmülltonne entgegenzukommen.

**Herr Eckelman** sagt, es sei ein Spagat für den Kreistag, Menschen zur Bioabfallsammlung zu zwingen, sie aber nicht von der Entscheidung freizustellen, ob Restmüll vorhanden sei oder nicht.

Interessierte Bürger bekommen eine Zusatzvereinbarung, wenn weitere grüne/braune Tonnen benötigt werden, diese werden immer nur berechnet, wenn sie gefüllt sind und rausgestellt werden.

**Herr Hennicke** erinnert an das Hauptthema: das Preisblatt.

**Herr Schild** fragt zum Thema Altpapier, ob es eine Sicherheitskalkulation sei, oder ob die Annahme, dass die Preise wieder sinken werden, begründet sei.

**Herr Hofmann** gibt an, dass diese Annahme begründet sei, weil extrem viele Einflüsse bei der Preisbildung eine Rolle spielen. Erlöse seien derzeit ein historisches Hoch und diese hohen Erlöse für die nächsten 2 Jahre fortzuschreiben, wäre fahrlässig.

**Herr Hennicke** bittet darum, die Präsentation per Mail an die Ausschussmitglieder zu versenden.

**Beschlussvorlage wird mit 5 Ja Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.**

**Punkt 8.2. Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Neuregelung bzw. Erweiterung des Mischsystems (Gelbe Tonne / Gelber Sack) bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen ab 01.01.2023 (Laufzeit 3 Jahre).**

## **Vorlage: BV/0435/2021**

**Herr Hennicke** gibt das Wort an Herrn Rößler:

Herr Rößler stellt anhand eines Vortrages per Power Point, Informationen zum Tagesordnungspunkt 8.2. vor. Diese liegt dem Protokoll bei.

**Herr Ellwert** erklärt die auffällig wenigen Rückmeldungen zum gelben Sack zur Umfrage gelber Sack/gelbe Tonne in der Gemeinde Muldestausee damit, dass hier ein Modellprojekt gelbe Tonne stattfindet.

**Herr Hennicke** bittet darum, das Umfrageformular für alle Ausschussmitglieder zu zeigen, da es dazu Fragen gibt.

**Herr Rößler** weist daraufhin, dass auf dem Formular darauf hingewiesen wurde, dass die Umstellung eine Veränderung des Abholrhythmus 3 wöchentlich oder 4wöchentlich zur Folge haben kann.

**Herr Schönemann** stellt die Rechtsverbindlichkeit dieser Formulierung in Frage, und ob diese Umfrage als Grundlage verwendet werden kann um ein abschließendes Ergebnis dieser Thematik zu erzielen.

**Herr Hennicke** fragt, ob, wenn sich der Kreistag für diese Rahmenbedingungen des Beschlussantrages entscheide, es nochmals eine Abfrage gäbe oder ob diese Abfrage als eine feste Willensäußerung der Grundstückseigentümer angenommen wird

**Herr Ellwert** antwortet, dass mit dieser Abfrage eine Willensbekundung dargelegt wurde. Die Befragung ist nicht rechtsverbindlich. Es ist ein Entgegenkommen des Landkreises, um den Bürger durch eine Bürgerbefragung mitzunehmen. Ziel war es herauszufinden, welches System wir hier im Landkreis wollen, bzw. wie groß der Wille ist, sich für eine gelbe Tonne zu entscheiden. Das Ergebnis zeige, dass es sich die Waage halte. Ein weiteres Mischsystem würde dadurch gerechtfertigt.

**Herr Schönemann** findet es nicht korrekt, diese Umfrage als verbindlich zu sehen und es für alle umsetzen zu wollen, auf Grund der Formulierung im Umfragebogen zum Abholrhythmus.

**Herr Rößler** erklärt, dass die Befragung lediglich dazu führen sollte herauszufinden, in welche Richtung die Verhandlung zu lenken sei.

**Herr Hennicke** fasst zusammen, dass aus dem Umfrageformular hervorgehen sollte, was die Bürger sich wünschen und er ist der Meinung, dass die Bürger, die sich mit dem Umfragebogen beschäftigt haben, auch die Optionen gesehen bzw. gelesen haben, was sich ggf. ändern würde, sollte eine gelbe Tonne eingeführt werden.

**Herr Berger** fragt, ob sich der Abholrhythmus für den gelben Sack dann auch ändere.

**Herr Rößler** gibt an, dass das passieren könne, aber die Verhandlungen erst noch bevorstehen.

**Herr Ellwert** erklärt, dass der sich evtl. verändernde Abholrhythmus auf die bevorstehenden Mehrkosten zurückzuführen ist, die bei der Einführung der gelben Tonne entstehen.

Er weist daraufhin, dass mit der Bedingung des evtl. veränderten Abholrhythmus eine Transparenz erzielt werden sollte.

Des Weiteren glaubt er, dass es ohne eine Veränderung des Abholrhythmus nicht zu einer Neuverhandlung kommen wird. Nach 3 Jahren seien mehr Spielräume vorhanden, um dann erneut über den Abholrhythmus verhandeln zu können. Es könne dann neu kalkuliert werden, wenn die ersten Abschreibungen erfolgt sind. Eine andere Möglichkeit, die Bürger mit einzubeziehen gab es nicht.

**Frau Wohmann** kann sich nicht vorstellen, dass es unterschiedliche Abholrhythmen für den gelben Sack bzw. der gelben Tonne geben wird.

**Herr Ellwert** pflichtet dem bei.

**Herr Schild** plädiert für die Vereinheitlichung der gelben Tonne und spricht sich gegen 2 verschiedene Abholrhythmen aus.

**Herr Olenicak** fragt, ob er diese Präsentation per Mail bekommen kann.

**Herr Rößler** stimmt dem zu.

**Herr Olenicak** spricht sich gegen den gelben Sack aus und gibt an, der Beschlussvorlage so nicht zuzustimmen. Sondern den Abholrhythmus bei 2 Wochen zu belassen.

**Herr Wolpert** spricht sich für die gelbe Tonne aus und unterstreicht, dass der Ausschuss den rechtlichen Rahmen setzt und nicht das Duale System. Er bezweifelt, dass das Duale System sich aus den Verhandlungen zurückziehe, wenn der Ausschuss für einen 2-wöchigen Abholrhythmus plädiere.

**Herr Hennicke** bittet Herrn Ellwert darum, kurz darzustellen, welche Konsequenzen es haben könne, wenn man sich nicht einigen könne.

**Herr Ellwert** macht klar, dass es eine Abstimmung zwischen den Parteien ist und es sich um ein Geben und Nehmen handele. Wenn wir auf den 14-tägigen Rhythmus beharren und das das wichtigste sei, würde keine Veränderung erzielt werden.

**Herr Schönemann** schlägt vor, den Abholrhythmus in der Beschlussvorlage von einem 3-wöchigen Abholrhythmus auf einen 2-wöchigen Abholrhythmus abzuändern.

**Herr Schild** plädiert für die Streichung des 3-wöchigen Rhythmus, Mischsystem soll beibehalten werden.

**Herr Lieder** stimmt Herrn Olenicak zu und plädiert für einen 2-wöchigen Abholrhythmus.

**Herr Lehmann** fragt, ob die Bürger, die sich in der Umfrage gegen die gelbe Tonne entschieden haben, den gelben Sack behalten könnten.

**Herr Ellwert** erklärt, dass für ein Mischsystem gestimmt werden soll.

**Frau Wohmann** fragt die AFD Fraktion, ob sie den Verhandlungen zustimmen würden, wenn man sich auf ein Mischsystem mit 2-wöchigem Abholrhythmus einige.

Die AFD Fraktion stimmte dem zu.

**Herr Hennicke** fragt, ob die Verwaltung den Abholrhythmus in der Beschlussvorlage von einem 3-wöchigen auf einen 2-wöchigen Rhythmus ändern könne.

**Herr Rößler** stimmt dem zu und gibt seine Bedenken an, dass die Verhandlungen platzen könnten.

**Herr Schild** stellt die Frage was passiere, wenn es zu keinen Verhandlungen käme.

**Herr Rößler** stellt klar, dass dann alles so bleibe wie es ist.

**Herr Hennicke** stimmt über den Änderungsantrag ab, den Text von 3-wöchigen auf 2-wöchigen Abholrhythmus abzuändern.

**8 Stimmen sind für den Änderungsantrag.**

Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmung zum geänderten Antrag. Geänderter Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 9.      Vorstellung des Haushaltsentwurfes und Projekte 2022 im Aufgabenfeld des Ausschusses**

**Referent: Herr Rößler, Amtsleiter Umweltamt**

**Herr Rößler** gibt an, dass es aktuell auf Grund der angespannten finanziellen Situation unseres Haushalts keine weiteren Projekte gibt.

Eine Neuanschaffung eines Geländewagens ist angedacht, so wie die Anschaffung von neuem Mobiliar z.B. Büromöbel, Schreibtische. Es handelt sich hierbei um kleinere dreistellige Beträge.

Weitere Sparmaßnahmen seien nicht möglich.

**Herr Hennicke** fragt, ob es neue Projekte gibt, oder Projekte weggefallen sind.

**Herr Rößler** betont, dass es keine Projekte gibt, ausser das Umweltbildungszentrum das „Haus am See“, welches anteilig durch Fördermittel finanziert wird.

Herr Rößler schlägt für den Ausschuss als Thema eine Besichtigung des „Haus am See“ vor.

**Herr Lehmann** erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag April 2019 Naturdenkmal Ersatzpflanzung von Bäumen.

**Herr Rößler** bittet Herrn Lehmann sich mit dem Thema in der Haushaltsdebatte einzubringen.

**Frau Wohmann** unterstreicht die schlechte Haushaltssituation und gibt an, dass sich zu diesem Thema in dem kommenden Jahr nichts tun wird.

**Herr Hennicke** erkundigt sich zur Aktuellen Sachlage zum Thema Ersatzpflanzungen, ob die Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden würden.

**Herr Rößler** gibt an, dass dafür keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Der Kreistag sei gefordert.

Zum Thema Baum- und Ersatzpflanzungen lässt Frau Wohmann die Zuarbeit von Amt 68 zusammenstellen.

**Herr Hennicke** erkundigt sich nach der gesetzlichen Pflicht zum Thema Baum- und Ersatzpflanzungen

**Herr Rößler** stimmt der gesetzlichen Pflicht zu, aber die Nichterfüllung ist der finanziellen Lage geschuldet. Ein Budget zur Wartung und Pflege aller Naturdenkmäler ist nicht vorhanden.

**Punkt 10.     Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

**Frau Warmuth** erkundigt sich zu dem aktuellen Stand der Projekte im Rahmen des Strukturwandels.

Frau Wohmann antwortet, dass dazu Amt 80 befragt werden müsse.

Herr Hennicke nimmt diesen Punkt mit auf.



gez.  
Vorsitzende/r des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

gez.  
Protokollant/in